275601 - Er nahm ein Stück Haut von der Lippe, während er fastete, in den Mund und schluckte es mit seiner Speichel

Frage

Während ich das Morgengebet verrichtete, habe ich ein kleines Stück Haut von meiner Lippe mit den Zähnen in meinen Mund genommen. Nachdem ich das Stück Haut abgerissen habe, habe ich mich daran erinnert, dass ich faste. Ich habe versucht dieses Stück mit meiner Zunge zu finden, was ich aber nicht geschafft habe. Daraufhin habe ich meine Speichel geschluckt, damit sie während dem Gebet nicht herauskommt. Ist mein Fasten gültig? Dürfte ich mein Gebet abbrechen, um meinen Mund zu spülen?

Detaillierte Antwort

Alles Lob gebührt Allah..

Wer ein Stück Haut von der Lippe in den Mund nimmt, während er fastet, muss es ausspucken.

Wenn man es aber aus Vergessenheit geschluckt hat, nicht findet oder es einem schwer fällt es auszuspucken und es daraufhin schluckt, so ist das Fasten gültig und es lastet nichts auf die Person. Denn auch wenn wir davon ausgehen, dass es da ist und man es geschluckt hat, so geschah dies unwillentlich.

In „Scharh Muntaha Al-Iradat“ (1/483) steht:

„… Oder man kommt in den Morgen und im Mund befindet sich noch Essen, dann muss man es ausspucken. Doch wenn es einem schwer fällt es auszuspucken und man es anschließend unwillentlich schluckt, dann ist das Fasten nicht ungültig, da es schwer ist dies zu vermeiden.

Doch wenn es vom Speichel auseinander gehalten werden kann und man es freiwillig geschluckt hat, so hat man sein Fasten gebrochen. Dies überlieferte Imam Ahmad.“

Solange du nun dieses Stück Haut unbeabsichtigt geschluckt hast, lastet nichts auf dir. Außerdem brauchst du nicht das Gebet zu verlassen, um deinen Mund zu spülen. Es ist sogar verboten das Gebet aus diesem Grund zu verlassen. Du musst es nur ausspucken und es mit deiner Hand, einem Tuch oder etwas Anderem nehmen.

Und Allah weiß es am besten.